

TOP 10

Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2020

Vorlage: M 2019/200/4342

ZUSCHUSSANTRÄGE 2020 - ALLGEMEINES

Folgende Anträge sind fristgerecht gemäß Förderrichtlinien eingegangen:

- **Stadtschützenfest** einmalig alle 5 Jahre (Schützenverein St. Hubertus Oelde 1919 e.V. im Namen **aller Oelder Schützenvereine**)
- **jährlicher Unterhaltungs- und Pflegekostenzuschuss sowie einen über 5 Jahre verteilten Grundsankierungskostenzuschuss** (Investitionsbedarf zur Grundsankierung mind. 660 T€ über 5 Jahre verteilt) der Tennisplätze und Sportnebenanlagen für **alle Oelder Tennisvereine** einschl. Platzwart-Clubhauskosten, Betriebskosten gemäß beigefügter Kostenaufstellungen für derzeit 24 Plätze (Tennisvereine Oelde und Ortsteile)
- **einmaliger Investitionskostenzuschuss** 300.000 € für Anschaffung eines Kernspintomographen / Ausbau der Radiologie am Marienhospital Oelde durch den **Förderverein des Marienhospitals**
- **jährlicher Betriebskostenzuschuss** von 4.100 € zum Ausbau von Fair-Trade Aktivitäten durch den **Damian Eine-Welt-Verein e.V. Oelde**
- **Zuschussantrag VFB Germania Lette 1954 e.V. und Letter Tennis Club e.V.** für Neubau eines Umkleidegebäudes und Neubau eines Rasen-Kleinspielfeldes und Neubau zweier Tennisplätze (400.000 € + 180.000 € Zuschussbedarf)

ZUSCHUSSANTRÄGE 2020 - ALLGEMEINES

Maßgebend sind die Zuschussrichtlinien vom 19.09.2016 in der Fassung vom 11.12.2017, hier für einmalige Zuschüsse zu Bau- und Renovierungsmaßnahmen (Ziffer II.6 der Zuschussrichtlinien):

- Betriebskostenzuschüsse zu laufenden Betriebskosten entsprechen derzeit nicht den Förderrichtlinien; hier ist vorrangig eine Finanzierung über die Mitglieder im Rahmen der Gestaltung laufender Mitgliedsbeiträge aus dem Verein zu erbringen → abweichende Einzel-Bewilligungen von laufenden Betriebskostenzuschüssen erfolgten derzeit nur in seltenen Ausnahmefällen und geringer jährlicher Höhe
- Zuschüsse im Rahmen von gewerblichen Handelsaktivitäten sind – unabhängig von ökologischen- und Nachhaltigkeits-Aspekten an der kommunalen Wettbewerbsneutralität zu messen. Entwicklungshilfe und Unterstützung ausländischer Projekte gilt mangels Ortsbezugs nicht als örtliche „kommunale Angelegenheit“
- Zuschüsse nach Richtlinien regelmäßig nur für Investitionen – dies gilt auch für Zuschüsse an gemeinnützige caritative Einrichtungen

ZUSCHUSSANTRÄGE 2020 - ALLGEMEINES

Maßgebend sind die Zuschussrichtlinien vom 19.09.2016 in der Fassung vom 11.12.2017, hier für einmalige Zuschüsse zu Bau- und Renovierungsmaßnahmen (Ziffer II.6 der Zuschussrichtlinien):

- Maßnahme muss vom Finanzausschuss als förderwürdig eingestuft werden (Buchstabe g), d.h. ein über die Vereinsinteressen hinausgehendes öffentliches Interesse, einen wertsteigernden und ökologischen oder funktionalen Mehrwert haben.
- Förderung kann als Zuschuss (Festbetrag oder Höchstbetragszuschuss) und/ oder als Darlehen gewährt werden (Darlehensanträge liegen nicht vor).
- Mindestens 33 % Eigenmittelnachweis (Eigenkapital oder Eigenleistung), bei Maßnahmen über 100.000 € kann Finanzausschuss abweichende Mindesteigenanteile festlegen.
- Zuschusshöhe soll im Regelfall nicht höher als 33 % des Gesamtinvestitionsvolumens sein, bei Maßnahmen über 100.000 € kann FA Abweichendes regeln.